



## **Merkblatt für eine sachgerechte Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben)**

Sicherlich haben Sie sich auch schon darüber Gedanken gemacht, wie Sie Ihre Kleinkläranlage oder eine abflusslose Sammelgrube fach- und sachgerecht entleeren lassen können.

### **Wann muss eine Kleinkläranlage geleert werden?**

- Eine Schlammmentnahme hat nach Feststellung von 50 % Füllung des gesamten Nutzvolumens mit Schlamm (Boden- und Schwimmschlamm) zu erfolgen.
- Die Feststellung erfolgt im Rahmen der Wartung Ihrer Anlage und wird durch Sie oder Ihr Wartungsunternehmen an den AVM gemeldet.
- Die Notwendigkeit der Abfuhr ist dem AVM rechtzeitig (**mindestens eine Woche vorher**) anzuzeigen.

### **Wann muss eine abflusslose Sammelgrube geleert werden?**

- Abflusslose Sammelgruben werden nach Bedarf geleert. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine Entleerung rechtzeitig erfolgen kann. Insbesondere hat er die Notwendigkeit einer Entleerung gegenüber dem AVM rechtzeitig (**mindestens eine Woche vorher**) anzuzeigen.

### **Wer darf die Entleerung vornehmen?**

- Abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen **sind ausschließlich vom AVM oder durch von ihm beauftragte Dritte zu entleeren**. Eine Entleerung der Anlagen durch den Betreiber selbst oder eine Beauftragung Dritter durch den Betreiber ist rechtswidrig.

## **An welchen Wochentagen wird wo abgefahren?**

### **dienstags**

Wietze, Winsen/A., Hambühren,  
Faßberg und Unterlüß

### **donnerstags**

Eschede, Samtgemeinde Lachendorf  
und Samtgemeinde Flotwedel

### **Fragen zur Abfuhr & Terminvereinbarung:**

Abwasserverband Matheide  
Sprengerstr. 2  
29223 Celle

Die Abrechnung erfolgt im  
Anschluss an die Abfuhr gemäß  
der geltenden Gebührensatzung.

### **Telefon:**

05141 164594 Frau Rode  
05141 164596 Herr Treptow

### **E-Mail:**

[dezentral@matheide.de](mailto:dezentral@matheide.de)